

THEOLOGISCHE REVUE

120. Jahrgang

– April 2024 –

Reichstag – Reichsstadt – Konfession. Worms 1521, hg. v. Claus ARNOLD / Martin BELZ / Matthias SCHNETTGER. – Münster: Aschendorff 2023. 214 S. (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte, 148), geb. € 39,00 ISBN: 978-3-402-26640-3

Mit dem Reichstag von 1521 in Worms¹ wird in kultur- und reformationshistorischer Perspektive noch heute v. a. ein Ereignis assoziiert: das Verhör Martin Luthers vor Kaiser Karl V. und die Weigerung des Reformators seine Schriften und theol. Lehren zu widerrufen, und das aus Gewissensgründen. Doch ungeachtet der mit dem Zusammentreffen initiierten Entwicklungen, wie der beginnenden Glaubensspaltung der lateinischen Christenheit oder einer Gewissensfreiheit des Individuums im modernen Verständnis, war das Verhör selbst nur ein Geschehen am Rande des Wormser Reichstags. Die vor Verhängung einer Reichsacht rechtlich erforderliche Anhörung, die kommunikativ letztlich in einem völligen Fiasko endete,² fand in Anwesenheit der Kurfürsten und weiterer Reichsstände statt, jedoch in der Unterkunft des Kaisers (im Bischofshof) und nicht am Tagungsort des Reichstags (im Haus zur Münze, dem Rathaus). Damit verdeutlicht das Zeremoniell anschaulich, dass dieses Verhör formal gesehen zwar zu den Begebenheiten während des Reichstags gehört, nicht aber zu den Verhandlungen des Reichstags.

Für Reichsstände hatte der erste Reichstag mit dem neuen Deutschen König und Erwählten Römischen Kaiser Karl V. bereits an sich eine hohe Bedeutung, bot er doch die Gelegenheit, den jungen Herrscher kennenzulernen, Rechte und Privilegien bestätigen zu lassen, persönliche Beziehungen zu anderen Reichsständen zu knüpfen und zu pflegen etc. – und tatsächlich zählt dieser Reichstag zu den am stärksten besuchten Reichstagen überhaupt. Nicht zuletzt die Anwesenheit zahlreicher Würdenträger in Worms hatte aber auch Auswirkungen auf die Stadt selbst. Komplementär zum Luther-Verhör bietet der vorzustellende Bd. daher Beiträge mit „multiperspektivischen und methodisch vielfältigen Ansätzen“, die den „Reichstag in seiner institutionellen und rechtlichen Prägung“ untersuchen, ihn „in den konkreten Wormser Verhältnissen“ zeigen und zudem „im Blick auf die Stadt Worms auch die Perspektive auf die Geschichte der konkurrierenden Konfessionskulturen nach 1521 [weiten], bis hin zu den ökumenischen Aufbrüchen des 20.

¹ Mit klarer Priorisierung reformationshistorisch interessanter Aktenstücke Adolf WREDE (Bearb.): *Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.* Zweiter Band [Der Reichstag zu Worms 1521], Gotha 1896, Ndr. Göttingen 1962 (Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe II, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften).

² Eingehende Analysen des Verhörs u. a. bei Joachim KNAPE: *1521 – Martin Luthers rhetorischer Moment oder Die Einführung des Protests*, Berlin – Boston [2017]; Thomas KAUFMANN: *„Hier stehe ich!“ Luther in Worms – Ereignis, mediale Inszenierung, Mythos*, Stuttgart 2021.

Jahrhunderts“ (10). Der Bd. geht auf eine Tagung im Juni 2021 in Worms zurück, die die Gesellschaft für mittelhessische Kirchengeschichte gemeinsam mit mehreren Kooperationspartnern veranstaltete.

Im Anschluss an die Einführung der drei Hg. *Claus Arnold*, *Martin Belz* und *Matthias Schnettger* in „Einleitung. Reichstag – Reichsstadt – Konfession. Vom Wormser Reichstag zur Ausbildung diverser Konfessionskulturen“ (9–14) präsentiert der Bd. zwei thematische Einheiten mit insgesamt neun Beiträgen.

Der erste Teil mit fünf Beiträgen steht unter der Überschrift „Worms und der Reichstag von 1521“. *Burkard Keilmann* zeichnet in „Petre, amas me? – Wer schließt den Wormsern den Himmel auf? Klerus und Rat zur Zeit des Landshuter Krieges (1504/05) im Kampf um den Beistand Gottes und der Heiligen“ (17–44) nach, wie der Wormser Stadtrat, indem er etwa spätmittelalterliche Frömmigkeitsformen förderte und die Sakramentenspendung mit Hilfe der Mendikantenorden und eigens ernannter Priester sicherte, die mit Bann und Interdikt belegte städtische Sakralgemeinschaft bewahren konnte. Ebenfalls aus lokalhistorischer Sicht skizziert *Gerold Bönner* in „Reichsstadt und Wormser Rat. Interessen und Spielräume der reichsstädtischen Obrigkeit um 1520/21“ (45–63) die Entwicklung der städtischen Freiheiten und Privilegien und der Etablierung von Worms als Reichsstadt, deren interne Herrschaftsansprüche in den 1520er Jahren auch darauf abzielten, Einfluss auf religiöse Einrichtungen zu gewinnen und das Kirchenregiment des Rates durchzusetzen. Mit politischen und verfassungsrechtlichen Aspekten beschäftigt sich *Dietmar Heil* in „Der Wormser Reichstag von 1521 und die Reichsreform“ (65–85) und weist darauf hin, dass frühere Reformansätze aus der Zeit Kaiser Maximilians I. aufgegriffen, aber nur wenige innovative Ansätze entwickelt wurden, was er auf personelle Kontinuitäten bei den Reichsständen zurückführt. Ferner zeigt *Schnettger* in „Die Bühne des Reichs. Zeremonialgeschichtliche Perspektiven auf den Wormser Reichstag von 1521“ (87–111) eine hohe Relevanz symbolischer Kommunikation auf, insofern einige Rangkonflikte zwischen Reichsständen (besonders den Kurfürsten) und den Gesandten ausländischer Monarchen entstanden. Dagegen wurde das Zeremoniell nicht durch die beginnende Glaubensspaltung beeinträchtigt. Schließlich sieht *Armin Kohnle* in „Gewissensreligion? Luthers Wormser Rede neu gelesen“ (113–123) ihren Stellenwert nicht so sehr in der Argumentation Luthers und seiner Auffassung vom Gewissen, sondern in dem vollzogenen Bruch mit der spätmittelalterlichen Papstkirche, dem gegenüber die einzelnen Reichsstände nach dem Wormser Edikt für sich und ihre Territorien eine politisch gravierende Entscheidung treffen mussten.

Der zweite Teil mit vier Beiträgen widmet sich den „Konfessionen in Worms vom 16. bis zum 20. Jahrhundert“. Zunächst wertet *Christoph Nebgen* in „Gedenke des erlesenen Trostes, den Unser Herr dir in Worms in seinen Gebeten gab ...“. Worms und die Gesellschaft Jesu im Spiegel ausgewählter Korrespondenz mit der röm. Ordenszentrale im Konfessionellen Zeitalter (1540–1617)“ (127–146) Briefe der Jesuiten Peter Faber, Petrus Canisius und Friedrich Spee an das Ordensgeneralat in Rom aus. Faber und Canisius betrachteten die Krise der Kirche v. a. als eine pastorale, weniger als dogmatische Herausforderung durch die Reformation, und bei Spee sind in seinem leidenschaftlichen Missionswunsch bereits Motive greifbar, die später seine geistliche Lyrik prägten. *Carolin Katzer* lotet in „Zwischen Abgrenzung und Annäherung. Das mehrkonfessionelle Zusammenleben in Worms im 18. Jahrhundert“ (147–171) aus, wie sich die alltägliche Koexistenz der seit 1699 in Worms anerkannten drei christlichen Konfessionen (kath., ev., ref.) gestaltete und wie gerade gemischtkonfessionelle Ehen einerseits konfliktträchtig waren und andererseits Potenziale für das eigene Glaubensleben boten. Zudem analysiert *Belz* in „Von Luther zur Ökumene. Das ‚Wormser Memorandum‘ (1971) im Kontext

der 450-Jahr-Gedenkfeier des Reichstags von 1521“ (173–197) die Entstehungsgeschichte und den Inhalt dieser Bittschrift, die eine Rehabilitierung Luthers durch Papst Paul VI. anregte. Während ev. Reaktionen positiv ausfielen, äußerten kath. eher Vorbehalte und Kritik, sodass das Memorandum – ohne dogmatische Klärungen – vorrangig symbolische Wirkung entfaltete. Zuletzt fasst *Bettina Braun* in „Der ‚Luther-Moment‘ im Kontext. Ein Kommentar“ (199–206) die Ergebnisse der Beiträge zusammen, die mit ihrer Fokussierung auf den Reichstag an sich vielfältige neue Einsichten ermöglichten. Sie plädiert dafür, diesen Reichstag nicht allein auf die zwei Tage des Luther-Verhørs (17.–18. April) zu reduzieren, sondern die Beratungen der gesamten Tagungsperiode von Ende Januar bis Ende Mai 1521 zu würdigen, auch wenn die Resultate für die Wormser Stadtgeschichte, die Reichspolitik und die Reichsverfassung überschaubar blieben, der Reichstag eher den „durchschnittlichen, ‚normalen‘“ zuzurechnen sei und wohl gerade deshalb seine Strahlkraft aus dem spektakulären Auftritt Luthers beziehe (206). Den Bd. rundet ein Personenregister (207–212) ab.

Selbstverständlich setzen Fachdisziplinen der Geschichtswissenschaften ihre je eigenen Akzente, doch werden sie der komplexen historischen Realität am ehesten durch ein Zusammenspiel unterschiedlicher methodischer Ansätze und Forschungsrichtungen gerecht, mit Blick auf den Wormser Reichstag von 1521 eben durch die Kirchen- respektive Reformationsgeschichte *und* die Profangeschichte – und insofern ist dem Plädoyer Brauns nur zuzustimmen. Zweifellos wird das Luther-Verhör ein wichtiges Ereignis bleiben, das im historischen Kontext und in seiner Wirkungsgeschichte weiter zu erforschen ist. Gegebenenfalls aber wird man dann konventionelle (aus konfessioneller Sicht determinierte) Deutungen aufgeben müssen: Beide Protagonisten, Luther wie Karl V., folgten ihrem (unterschiedlich geprägten) Gewissen. Den einen etwa als heldenhaften Impulsgeber der Moderne zu stilisieren, den anderen als rückwärtsgewandten Verfechter eines mittelalterlichen Herrschaftskonzepts ist tendenziös-einseitig und greift viel zu kurz. Letztlich scheiterten beide, nicht nur während des Wormser Reichstags in ihrer Kommunikation, als sie die heterogene Situation mit diversen persönlichen und institutionellen Interessenslagen nur unzureichend erkannten und die Intentionen und Handlungsspielräume des Anderen wenig realistisch einschätzten, sondern auch nach dem Wormser Reichstag mit ihren jeweiligen Grundanliegen: Luther bei der Reform der lateinischen Gesamtkirche, Karl V. bei der universellen Interpretation des christlich-römischen Kaisertums.³

Über den Autor:

Gerhard Franke, Dr., Wissenschaftlicher Bibliothekar am Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik, Paderborn (g.franke@moehlerinstitut.de)

³ Dazu Heinz SCHILLING: *Karl V. Der Kaiser, dem die Welt zerbrach*, München ²2020, 123–145, bes. 137f.